

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Grunewaldstr. 6/8,
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierzehn Pf. Mif. 2.50.
pro Woche 20 Pf.
Verleihungskarte Nr. 2789.

Telephone
Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkähnige Bevölkerung.

mit der illustrierten Zeitschrift „Die neue Welt“.

Inserationsgebühr
bedarf für die einspaltige
Werbeanzeige oder deren Kürze
20 Pfennige, für Vereine und
Gesellschaften 10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 10 Uhr jeder
Expedition abgegeben werden.

Nr. 125.

Donnerstag, den 1. Juni 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Die Lex Salisch.

Einem interessanten Artikel von Wolfgang Heine in den Sozialistischen Monatsheften (Heft V) über: Reaktionäre Tendenzen in der Kriminalpolitik entnehmen wir nachfolgende Ausführungen:

Regen sich die Clericalen besonders über die Unstülichkeitsepest auf, so entrüsten sich die Konservativen über die Meineidspest. Sowohl sie der Ansicht sind, Meineide besser als bisher verhüten zu können, wenn sie die Zeugen nach der Vernehmung den Eid leisten lassen, was bis jetzt vorher geschah, ist das eine technische Frage ohne allgemeines Interesse. Wichtiger sind andere Vorschläge des unter dem Namen des Abgeordneten von Salisch bekannten Gesetzentwurfs. Die Zunahme der Bestrafungen wegen Meineid... hält sich völlig in den Grenzen, die nach der Zunahme der eidlichen Zeugenvorwiegungen und der Parteide von vornherein vorausgesetzt werden müssen, deshalb will man die Abnahme von Eiden nach Möglichkeit beschränken. Darüber ließe sich nun sehr wohl reden, auch wenn man den wesentlichen von religiösen Erwägungen ausgehenden Standpunkt der Antragsteller nicht teilt. Die Wege aber, die dazu eingezägeln werden, sind verfehlt, und vor allen Dingen wird auch hier wieder mit einem ganz guten Gedanken ein Versuch verquickt, den Richtern eine ungeheurem Fluchtbefugnis einzuräumen und die Grundlage des aus der liberalen Zeit stammenden Prozeßverfahrens zu untergraben. Man beabsichtigt nämlich, zwei Arten von Aussagen zu schaffen, außer den eidlichen in der bisherigen Weise noch uneidliche, die aber dadurch Bedeutung erhalten sollen, daß man auch die Abgabe falscher uneidlicher Aussagen mit Strafe bedroht. Es soll dem Gericht gestattet sein, durch einstimmigen Beschluß die Vereidigung eines Zeugen abzulehnen. Es liegt auf der Hand, in welcher Weise dies das Urteil von persönlichen Vorurtheilen der Richter abhängig machen müßte. Daß der Richter dem Falle mit einer gewissen vorgefaßten Meinung entgegentritt, ist nur natürlich; das Verfahren muß deshalb so eingerichtet sein, daß er genötigt wird, nach objektiv erhobenen Beweisen aus diesen ein neues selbstständiges Urteil zu schöpfen. Das kann er erst, wenn ihm die Zeugenaussagen äußerlich gleichwertig gegenüber stehen, und er nun beginnt, ihre innerliche Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Wird es seinem Belieben überlassen, Zeugen, deren Aussagen seinen Erwartungen widersprechen, als unglaublich nicht zu beurteilen, oder Punkte, die er für unerheblich hält, von der Feststellung durch beeidigte Zeugen auszuschließen, so kommt er nie zu einer völlig objektiven Grundlage für sein Urteil, denn er wird die Aussagen, die unbeurteilt geblieben sind, weil es ihm so beliebt hat, dieser Nachbeurteilung wegen ausschließen und sein Urteil lediglich auf die Aussage der vereidigten Zeugen aufzubauen. Der ganze Schwerpunkt einer Verhandlung würde bei dieser Bestimmung nicht in die Berathung über die Schuldfrage, sondern in die vorhergehende Berathung über die Vereidigung der Zeugen verlegt werden. Am gefährlichsten würde das aber da wirken, wo das über die Vereidigung beschließende Gericht nicht dasselbe ist, das den Spruch fällt, im schwurgerichtlichen Verfahren. Wenn die Regierung besonderen Werth darauf legt, auch hier dem Gerichte diese Befugnisse einzuräumen, so bezeichnet das lediglich ein neues Glied in der Kette der Bekämpfung und Herabsetzung der

Geschworenengerichtsbarkeit. Welchen Werth hätte die Berathung der Jury, wenn vorher die juristischen Mitglieder des Gerichts durch ihre Beschlusssitzung über die Vereidigung kundgegeben hätten, welche Zeugenaussagen die Geschworenen für erheblich oder glaubwürdig zu halten hätten? Zugem kann man sich der Befürchtung nicht verschließen, daß diese Errichtung einer großen und einer kleinen Zeugenpflicht durchaus nicht dazu beitragen würde, die Aussagen wahrheitsgemäßer zu gestalten, daß dagegen unter dieser Zweipflicht das Ansehen der Zeugenaussagen überhaupt erheblich leiden würde. Bis jetzt ist die Nichtvereidigung eine ganz seltene Ausnahme. Jeder Zeuge weiß, daß ihn die Strafe des Meineids erwartet, wenn er etwas Falsches bekundet. Nach Einführung der Neuregelung würde bei den viel geringeren Strafen der uneidlichen falschen Aussagen mancher die Neigung bekommen, es wenigstens einmal mit einer falschen Aussage zu probieren, in der Hoffnung, nachher nicht verurteilt zu werden. Die Reichstagskommission hat alle diese Bestimmungen genehmigt mit der Ausnahme, daß sie dem Gericht nicht das Recht bewilligt hat, vor den Geschworenengerichten die Zeugen unbeeidigt zu lassen. Dadurch ist zwar eine Gefahr beseitigt, aber die Prinzipielleit dieser Art von Gesetzmäßigkeit tritt um so frischer zu Tage.

Eine gesetzgeberische Lösung, die statt einer Vereinfachung eine Komplizierung einstrebt und die richterliche Allmacht bis zur Möglichkeit der Willkür erhöht, kann nicht richtig sein. Das Problem ist ganz anders anzusehen.

Die religiöse Form des Eides, die auch dem Nichtgläubigen von Amtswegen aufgezwungen wird, bedeutet heut geradezu eine Abschwächung seiner Bedeutung. Sie appelliert an die Furcht vor den Höllenstrafen, die jetzt auch bei den Angehörigen kirchlicher Richtungen mehr und mehr schwindet. Diese Form muss fallen, was die Sozialdemokratie schon wiederholt verlangt hat.

Demnächst muß die drakonische Bestrafung der falschen Aussage gemildert werden. Sie hatte zwei Gründe: die religiöse Tradition strafe den Meineid vor Allem als Verbrechen gegen Gott, und das Gottläufigkeitsbewußtsein der Staatsleitenden. Bureaukratie betrachtete die unwahre Aussage vor einer Behörde als persönliche Nichtachtung. Beide Ausschreibungen können für uns nicht maßgebend sein; die soziale Ausschreibung kommt gerade bei diesem Verbrechen zu ganz anderen Folgerungen.

Unzweckhaft hat die Gesellschaft ein Recht auf Wahrheit gegen ihre Mitglieder und muß sie die Verleugnung der Wahrheitspflicht unter Strafe stellen, aber die heutigen Strafandrohungen überschätzen die Bedeutung dieser Pflicht. Sie wiegt am Ende nicht so schwer, als die Pflichten gegen Leben und Gesundheit, Ehre und freie Überzeugung der Mitbürger, die bei uns täglich straflos übertritten werden dürfen. Unzählige seelisch oder materiell verständliche Entschuldigungsgründe stehen oft Denen zur Seite, die ihre Wahrheitspflicht verleugnen, Momente, denen die heutige masslos harte Strafandrohung nicht genügend Rechnung trägt. Besonders schlecht steht aber solche Härte einer Gesellschaft an, in der die sittliche Pflicht, frei und ohne Nebengedanken, dabei nach ruhiger leidenschaftsloser Prüfung das zu sagen, was man für wahr hält, im Allgemeinen so sehr wenig hoch im Kurs steht. Ist es ein zu hartes Urteil, wenn ich die Meinung äußere, daß ein großer Theil unserer Gesetze gerade dazu dienen soll, die Aussprache der Überzeugung schwer zu bestrafen und ist es nicht eine Thatsache, daß die Wortsführer einer maßgebenden Partei fordern, die Neuerungen ehrlicher Überzeugung mit

Verbannung und Verlust der politischen Rechte zu ahnden, ohne daß sie überall entrichteten Widerspruch fänden? Eine Gesellschaft, die sich nicht schaut, ihre Mitglieder zu zwingen, ihre heiligsten Überzeugungen zu verleugnen, die darf es wahrlich nicht als eines der schwersten ehrenwidrigsten Verbrechen behandeln, wennemand blos über Thatsachen Unwahres berichtet. Für gewisse durch besondere Niedertracht der Motive oder Schwere der Wirkungen ausgezeichnete Fälle mag man immerhin die schweren Strafandrohungen bestehen lassen, als Regel nicht.

Hat man auf diese Art eine neue Grundlage für die Behandlung der Wahrheitspflicht des Einzelnen gegen die Gesellschaft gewonnen, so möge man jeden Dualismus beseitigen und jede falsche Bekundung bestrafen. Als Korrelat müßte freilich das Recht der Verweigerung der Aussage weit über das bisherige Maß ausgedehnt werden, daß gerade den wichtigsten sittlichen Pflichten keine Nachrang trägt. Schon dies würde die falschen Aussagen ganz erheblich vermindern. Die Kriminalstatistik, die ergibt, daß die eisentlichen Meineidsgegenden die sind, wo die Bilbung am liebsten steht, zeigt uns, wo die endliche Lösung der Frage zu suchen ist.

Poddielek's neueste Friedens-Stiftung.

Ermutigt durch seinen Erfolg gegenüber den Postassistenten hat Herr von Poddielek einen neuen Friedensfeldzug eröffnet. Er hat nachfolgende Kundgebung an die Postunterbeamten ergehen lassen:

An vielen Orten des Reichs-Postgebietes bestehen Postunterbeamtenvereine, die der Pflege kantabohmischer Geselligkeit und der Hebung der wirtschaftlichen Lage gewidmet sind. Derartige Vereine können, wenn sie sich auf einzelne Orte und deren Umgebung beschränken, in vielen Fällen segensreich wirken und wohl geeignet sein, die Berufsteuerlast ihrer Mitglieder zu fördern. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken und im Hinblick auf die Größe des Reichs-Postgebietes erachte ich aber die Ausdehnung solcher Postunterbeamtenvereine über mehrere Ober-Postdirektionsbezirke nicht für richtig und bestimme gleichzeitig, daß in die Poststände oder sonstigen leitenden Stellen der Vereine, also besonders auch für die Verwaltung von Vereinsgeldern, nur solche Mitglieder gewählt werden dürfen, die noch im Dienst stehen.

Während Herr von Poddielek mit den Assistenten, deren Wissensfähigkeit er von Anfang seiner Versöhnungsaktion erwartet durfte, im Tone liebenswürdiger Verbindlichkeit verhandelte, glaubt er gegenüber den Unterbeamten als Kommandeur sprechen zu dürfen und er kommandiert, wo zu kommandieren er nicht berechtigt ist.

Herr von Poddielek will den Verband der Postunterbeamten vernichten. Am liebsten verbietet er ihn. Da das nicht angeht, hält er es für nicht richtig, daß die Postunterbeamten-Vereine sich über den Umkreis einer Ober-Postdirektion ausdehnen. Warum soll das nicht richtig sein? „Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken“, sagt der Post-General. Thatlich aber ist von einer solchen Verschiedenartigkeit keinerlei Spur vorhanden und es ist offensichtlich, daß es sich nur darum handelt, die Einheitlichkeit der Organisation zu zerstören und einige Leitende Personen des Verbandes matt zu setzen. Nun ist aber außer Zweifel, daß Herr v. Poddielek, sollten die Postunterbeamten das, was er für richtig hält, nicht für richtig halten, die ihm geläufigen Zwangsmittel spielen lassen wird. Es soll den Postunterbeamtenvereinen das Recht aller unpolitischen Vereine, mit einander Verbindungen einzugehen, verwehrt werden.

Aber noch mehr. Die Berücksichtigung der Postunter-

beamten verhindert. „Warum angreifen Sie mich, gnädige Frau?“ tröstete er sie. „Es sind Bündner; es sind unsere Landsleute, die sich gegen fremde Gewaltthaten erheben. Sie und das Schloß stehen im sicherem Schutz Ihres Volkes. Noch weniger ist in diesem Augenblick von der französischen Besatzung zu fürchten, die keinen Widerstand leisten kann und sich zurückziehen wird.“

„In diesem Augenblick wohl“, erwiderte die jüngste Frau, „aber wenn die feindlichen Bürgerbanden später zurückkehren? Meiner Person droht augenblicklich freilich keine Gefahr, Ihnen jedoch die größte. Wagen Sie keinen Schritt über die Schwelle dieses Hauses. Ihr Todfeind lauert auf Sie.“

„Welcher Todfeind?“ fragte Prevost kopfschüttelnd.

„Ich kenne ihn nicht, weiß seinen Namen nicht, aber nehmen Sie dies Blatt, lesen Sie selbst“, sagte Frau von Rastenberg und reichte ihm ein erbrochenes Briefchen. Es standen darin, von einer weiblichen Hand, die wenigen Zeilen: „Lieber Sie wohl, liebe Freundin, denn ich begebe mich unter Sicherheit Seiner, welches mir der Herr Abt verleiht, sogleich nach Glarus, um dem Sturm zu entgehen. Soeben sagt mir der Herr Delan Basilus Veith, die Dauern hätten das Gejagte erbrochen und unter anderen Gefangenen den Grafen Malariva befreit, der den Volksaufstand bewirkt hat. Dieser sei des Herrn Prevost Todfeind. Verbergen Sie Ihren Angreifer.“

„Leben Sie wohl! P. v. St.“

„Ich kenne ihn nicht, weiß seinen Namen nicht, aber nehmen Sie dies Blatt, lesen Sie selbst“, sagte Frau von Rastenberg und reichte ihm ein erbrochenes Briefchen. Es standen darin, von einer weiblichen Hand, die wenigen Zeilen: „Lieber Sie wohl, liebe Freundin, denn ich begebe mich unter Sicherheit Seiner, welches mir der Herr Abt verleiht, sogleich nach Glarus, um dem Sturm zu entgehen. Soeben sagt mir der Herr Delan Basilus Veith, die Dauern hätten das Gejagte erbrochen und unter anderen Gefangenen den Grafen Malariva befreit, der den Volksaufstand bewirkt hat. Dieser sei des Herrn Prevost Todfeind. Verbergen Sie Ihren Angreifer.“

„Still, Uli“, rebete ihm Flavian zu, „beleidige den Grafen nicht. Ich weiß, daß er in Disentis ist und habe ihn gesprochen; wir sind verschont.“

„Um!“ brummte der Täferlacher. „Da sind Birn und Benz auf einander getroffen. Aber Herr, Ihr gehört mit ihm nicht in dieselbe Zunft. Nehmt ehrlichen Rath an und hütet Euch vor dem Judas. Vorn läuft er Euch, und hinten sieht er Euch den Teufel in den Norden.“

„Dene auf ihn zu hören, richtete Flavian an Frau von Rastenberg, der er das Papier zurückgab, die fragt: „Dürfen Sie mir sagen, wer diese Zeilen geschrieben hat?“

Sie antwortete: „Eine gute Freundin ... ich darf es Ihnen anvertrauen ... Fräulein von Stetten, die arme Pauline, die Sie begleiten werden, und die eben deswegen, wie um sich selbst, um Sie bestimmt ist.“

Flavian schüttelte verwundert den Kopf und entgegnete:

„Gnädige Frau, woher weiß diese Fremde etwas von mir?“

„Weil ich's ihr gesagt habe, daß Sie die Güte haben werden, sie auf der Reise in Ihren Schuh zu stecken.“

„Aber woher kennt sie den Malariva? Und warum kennt sie ihn meinen Todfeind?“

Die Rose von Disentis.

von Helmut Bischoff

42)

Flavian, Anfangs in ziemlicher Beschränkung, sah sich bald. Der Aufzug war ausgebrochen, er ließ sich nicht mehr hindern, wohl aber größeres Unheil, welches dem vermeintlichen Bagatell noch folgen konnte, abwenden. Er nahm zwei neue Pistolen, die er erst gelaufen hatte, aus dem Schrank und lud sie.

„Küller wäre es gewesen“, sagte er, „Ihr hättet die Nachricht abgewartet, welche der Ausgang des heutigen Gescheites am Luzientreppe sei. Dort und nicht hier von Euch wird die Sache entschieden. Siegt der Kaiser, wohl, dann aufgeräumt in allen Winzeln, damit Erzherzog Karl keine Zeit zur Verfolgung seiner Siege verliere. Behauptet aber der Franzose die Schanzen, dann habt Ihr Leute auf ein schlechtes Trümpfe zu hoffen.“

„Ganz recht“, erwiderte Uli Goin, „bei uns im Kriegsrath waren auch Leute, die Haare auf den Bähnen hatten, Eurer Meinung. Alle Donner! Mit wär's gleich gewesen, heute oder morgen. Aber wir machen den Dopperrichtern draußen in jedem Falle das Spiel leicht, wenn die Franzmänner vorn zerissen und hinten zerrissen werden. Also frisch gewagt ist halb gewonnen!“

Hier wurde der Redner durch den Eintritt der Frau von Rastenberg unterbrochen. Sie warnte bleich durch die Thür, wandte sich zu Flavian, ergriff seine Hand und stammelte hinterher: „Lieber Hauptmann, verlassen Sie das Schloß nicht, verlassen Sie mich nicht! Überall töbt der Aufzug. Ihr Todfeind steht an der Spitze der bewaffneten Vollhaufen und sieht Sie. Mir schaet entsetzliches Unglück, wie ich größeres noch nicht erlebte.“

Flavian bemühte sich, die Halbhumärtige zu beruhigen,

und führte sie zum Sonja. „Warum angreifen Sie mich, gnädige Frau?“ tröstete er sie. „Es sind Bündner; es sind unsere Landsleute, die sich gegen fremde Gewaltthaten erheben. Sie und das Schloß stehen im sicherem Schutz Ihres Volkes. Noch weniger ist in diesem Augenblick von der französischen Besatzung zu fürchten, die keinen Widerstand leisten kann und sich zurückziehen wird.“

„In diesem Augenblick wohl“, erwiderte die jüngste Frau, „aber wenn die feindlichen Bürgerbanden später zurückkehren? Meiner Person droht augenblicklich freilich keine Gefahr, Ihnen jedoch die größte. Wagen Sie keinen Schritt über die Schwelle dieses Hauses. Ihr Todfeind lauert auf Sie.“

„Welcher Todfeind?“ fragte Prevost kopfschüttelnd.

„Ich kenne ihn nicht, weiß seinen Namen nicht, aber nehmen Sie dies Blatt, lesen Sie selbst“, sagte Frau von Rastenberg und reichte ihm ein erbrochenes Briefchen. Es standen darin, von einer weiblichen Hand, die wenigen Zeilen: „Lieber Sie wohl, liebe Freundin, denn ich begebe mich unter Sicherheit Seiner, welches mir der Herr Abt verleiht, sogleich nach Glarus, um dem Sturm zu entgehen. Soeben sagt mir der Herr Delan Basilus Veith, die Dauern hätten das Gejagte erbrochen und unter anderen Gefangenen den Grafen Malariva befreit, der den Volksaufstand bewirkt hat. Dieser sei des Herrn Prevost Todfeind. Verbergen Sie Ihren Angreifer.“

„Still, Uli“, rebete ihm Flavian zu, „beleidige den Grafen nicht. Ich weiß, daß er in Disentis ist und habe ihn gesprochen; wir sind verschont.“

„Um!“ brummte der Täferlacher. „Da sind Birn und Benz auf einander getroffen. Aber Herr, Ihr gehört mit ihm nicht in dieselbe Zunft. Nehmt ehrlichen Rath an und hütet Euch vor dem Judas. Vorn läuft er Euch, und hinten sieht er Euch den Teufel in den Norden.“

„Dene auf ihn zu hören, richtete Flavian an Frau von Rastenberg, der er das Papier zurückgab, die fragt: „Dürfen Sie mir sagen, wer diese Zeilen geschrieben hat?“

Sie antwortete: „Eine gute Freundin ... ich darf es Ihnen anvertrauen ... Fräulein von Stetten, die arme Pauline, die Sie begleiten werden, und die eben deswegen, wie um sich selbst, um Sie bestimmt ist.“

Flavian schüttelte verwundert den Kopf und entgegnete:

„Gnädige Frau, woher weiß diese Fremde etwas von mir?“

„Weil ich's ihr gesagt habe, daß Sie die Güte haben werden, sie auf der Reise in Ihren Schuh zu stecken.“

„Aber woher kennt sie den Malariva? Und warum

kennt sie ihn meinen Todfeind?“

„Sei ruhig, Uli“, erwiderte Prevost und fing von Neuem an, den Brief Wort für Wort zu durchlesen. „Es ist nur von Malariva die Rede.“

„Alle Donner!“ schrie Uli Goin. „Ist der Mörder schon wieder in unserem Hühnerstall? Dem zermalme ich den Schädel! Man hat mir gesagt, ein österreichischer Offizier, der Adjutant des Oberst St. Julian, säße mit Danisser im Käfig, aber kein Graf. Läßt mich sorgen. Ist er's — nun beim Donner! — dann bade ich ihm sein Brod, und siehe mir darüber der Ofen ein, denn wohin der kommt, legt er Schlangenreier.“

„Still, Uli“, rebete ihm Flavian zu, „beleidige den Grafen nicht. Ich weiß, daß er in Disentis ist und habe ihn gesprochen; wir sind verschont.“

„Um!“ brummte der Täferlacher. „Da sind Birn und Benz auf einander getroffen. Aber Herr, Ihr gehört mit ihm nicht in dieselbe Zunft. Nehmt ehrlichen Rath an und hütet Euch vor dem Judas. Vorn läuft er Euch, und hinten sieht er Euch den Teufel in den Norden.“

„Dene auf ihn zu hören, richtete Flavian an Frau von Rastenberg, der er das Papier zurückgab, die fragt: „Dürfen Sie mir sagen, wer diese Zeilen geschrieben hat?“

Das Vorbringen Russlands in China macht den Engländern große Sorge. Jetzt sucht Russland auch südlich von Peking mit Bahnen von Paoting über Chengting, Taiyuan nach Singanfu vorzubringen. Die chinesische Regierung unterhandelt für diese Bahn mit der russisch-chinesischen Bank über eine dreißig Millionen Tael-Anleihe. Der russische Gesandte hat, wie gemeldet, außerdem dem Chung-li-Yamen notifiziert, daß ohne Russland Genehmigung keine Konzession zu einer vom Süden kommenden Anschlußbahn an die Tzenfu-Sektion gewährt werden darf. — Russland erhielt ferner die chinesische Erlaubnis, in Peking eine Dolmetscher-Schule für russische Sprache auf Kosten der chinesischen Regierung einzurichten. Die Eleven sollen an den Bahnen verwandt werden.

Die Ohnmacht des Dollars haben die Amerikaner an den armen, zerlumpten Teufeln erproben können, welche für Cubas Befreiung gekämpft haben. Nachdem weder Gomez noch seinen Offizieren mit Geld beizukommen war, wollten die Amerikaner die gemeinen Soldaten zur Ablieferung der Waffen bestechen. Am 27. v. Mts. hatten sie einen Auszahlungs-termin angesetzt. 75 Dollars gleich 300 Mark sollte jeder Soldat erhalten, welcher seine Waffen ausliefern würde. Aber aus dem Geschäft wurde nichts, weil kein Empfangsberechtigter erschien, trotzdem der Zahlmeister die Gelder bereit hatte. Um 11 Uhr erschien ein Neger in kubanischer Uniform. Er hatte aber nur zum Trost gehört und bekam deshalb kein Geld. Um halb 12 Uhr kamen vier angebliche Gemeine, erhielten aber auch keine Zahlung, da ihre Namen nicht auf den Listen waren, d. h. sie also dem Heere Gomez' gar nicht angehört hatten. Sora und sich Memard, der gekauft sein wollte. Die Lehre ist für die idealen zu tun. Mac Kinley's Anhänger wohlverdient.

Parlamentarisches.

Die Behandlung jugendlicher Nebenbäcker ist in der Petitionskommission des Reichstages aus Kiel von Petitionen nach einem soeben erschienenen Petitionsbericht Gegenstand der Verhandlungen gewesen und stand in Frage das Hinausführen der Altersgrenze für die Strafmaündigkeit vom vollendeten 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr. Der Regierungskommissar Dr. v. Tischendorff erklärte bei der Verhandlung, diese Forderung sei schon wiederholt von verschiedenen Seiten erhoben worden. Wie der Staatssekretär des Reichsjustizamtes bereits im Plenum des Reichstags erklärt habe, siehe die Reichsjustizverwaltung jemals Vorschlag durchaus sympathisch gegenüber. Auch der preußische Justizminister teilte diese Ansicht. Außerdem sei zur Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage mit den übrigen Bundesregierungen ins Vernehmen getreten worden. Welche Stellung der Bundesrat zu der Frage schließlich einnahmen werde, sei er nicht in der Lage, mitzuteilen. — Die Kommission überwies hierauf die Petition dem Reichskanzler zur Bearbeitung.

Partei-Angelegenheiten.

Internationaler Arbeiterkongress 1900. Die Brüsseler Konferenz, die zur Vorbereitung des internationalen Kongresses zusammengetreten war, hat ihre Arbeiten vollendet. Die Einladung zu dem Kongress wird genau gemäß den Londoner Beschlüssen erfolgen. Der französische Antrag, nur solche Gewerkschaften einzuladen, die sich direkt für sozialistisch erklären, wurde unter Hinweis auf die Provinz der Internationalen Arbeiter-Association gemacht, daß die politische Klassenbewegung des Proletariats unter keinen Umständen von der gewerkschaftlichen Bewegung sich trennen dürfe. Ein geladen werden also:

1. Die Vertreter aller Gruppen, welche die Umwandlung der kapitalistischen Eigentums- und Produktionsordnung in die sozialistische Eigentums- und Produktionsordnung erstreben, und die Teilnahme an der Geschäftsgang und die parlamentarische Tätigkeit als ein notwendiges Mittel zur Errichtung dieses Zwecks ansehen; 2. Alle gewerkschaftlichen Organisationen, die, wenn sie sich auch als solche nicht am politischen Kampfe beteiligen, doch die Notwendigkeit politischer und parlamentarischer Tätigkeit anerkennen. Parteien sind within ausgeschlossen.

Die Tagessordnung des Kongresses, der vor Juli oder nach August 1900 nach Paris einberufen werden wird, wurde wie folgt festgesetzt:

1. Mittel der Durchführung der Kongressbeschlüsse: die praktischen Mittel zur Herbeiführung der internationalen Verbündigung, Organisation und Aktion des Proletariats und der Sozialisten. 2. Arbeiterschutz in den verschiedenen Ländern; internationale Arbeiterschutz; Diskussion über die Möglichkeit der Feststellung eines Lohnminimums für die verschiedenen Länder. 3. Die notwendigen Bedingungen der Freiheit der Arbeit; a) Kooperativ und Aktion des Proletariats als Klassepartei; b) Politische und ökonomische Expropriation der Bourgeoisie; c) Sozialisierung der Produktionsmittel. 4. Der Volksstaat. Aufhebung der steuernden Heere. 5. Kolonialpolitik. 6. Organisation der Seeleute. 7. Der Kampf für das allgemeine Wahlrecht und das Referendum. 8. Gemeindesozialismus. 9. Die Eröberung der politischen Macht und die Bündnisse mit bürgerlichen Parteien. 10. Die Maifeier. 11. Die Traufe.

Die endgültige Festsetzung des Datums für die Abhaltung des Kongresses wurde dem Pariser Ausschuß überlassen.

Arbeiterbewegung.

Die Schweriner Bauarbeiter sind befußt Errichtung eines Stundenlohn von 32 Pf. in einen Streik eingetreten.

Die Barbergießhütten in Borsigheim bewirktigen in einer Lohnbewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Schluß der Geschäfte an einigen Feiertagen einzutreten.

Vom Streik der Steinbrucharbeiter in Sommers. Die Nachricht der Magdeburger Volksstimme, daß zwischen den Steinbrucharbeitern und Arbeitern ein Vergleich zu Stande gekommen sei, bestätigt sich nicht.

Der Ausstand der Brünner Textilarbeiter hat sich auf vier weitere Fabriken in den bei Brünn gelegenen Ortschaften ausgebreitet und kommt hierbei 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Die Fabriken sind Filialen der Brünner Fabrikanten, die nun plötzlich ihren ganzen Betrieb einzustellen müssen. Nach einem telegraphischen Bureau sind hier eine Verhandlung der Vollwarenfabrikanten statt. Es wurde beschlossen, weiter einzugehen die Forderungen der Arbeiter zusammenzustellen. Es vermutet, daß für die nächste Zeit die Schließung zweier Fabriken mit 1000 Arbeitern bevorstehe. Die letzten Nachrichten besagen, daß der Streik in ein neues Stadium getreten ist. Das Kartell der Fabrikanten wurde gesprengt. Einige kleinere Firmen haben die Forderungen der Streikenden bewilligt.

Aus aller Welt.

Vereitelter Eisenbahnbau. Montag Nacht wurde ein Streit zwischen Galten und Berdau in Sachsen den nur erste Jahre führenden Nordost-Ersatzweg durch aufgerissene Brücken zum Entgleisen zu bringen, durch rechtzeitiges Bremsen bereit; nur die Vorhängemaschine erlitt eine Beschädigung.

Bei einem Umbau stürzten in Bochum die Außenmauern teilten ein, wodurch mehrere Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Einer derselben wurde mit schweren, ein zweiter mit leichten Verlebungen hervorgezogen, ein dritter liegt noch unter den Steinmassen.

Auf dem Schießplatz zu Wahn ereignete sich am letzten Mittwoch ein schwerer Unglücksfall. Man fand nämlich Donnerstag in der Frühe einen Kanonier des schleswig-holsteinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 9 grauhaarig verstreut als Leiche auf. Dem Gedächtnis war der Bauch auf und der rechte Unterarm weggerissen; er muß unter schrecklichen Schmerzen seinen Verlebungen erlegen sein. Man vermutet, daß er einen sogenannten Blindgänger gefunden, der ihm beim Handtrennen explodierte. Ein anderer Kanonier wurde beträchtlich verletzt.

Zwei Studenten aus Straßburg überstießen in der Nacht zum Dienstag in Mainz einen nach Hause gehenden jungen Mann, so daß dieser blutüberströmt zusammenbrach und in das Hospital eingebrochen wurde. Gegen die beiden Studenten ist Untersuchung eingeleitet.

Ein Frauenmörder. Wenn nicht alle Anzelchen trügen, ist die Wiener Behörde einem Verbrecher auf der Spur, dessen Thaten in den schauervollsten der Wiener Lokalchroniken gehören. Noch ist die Geschichte dieses im Verdachte mehrfacher Frauenmorde liegenden jungen Mannes in geheimnisvolles Dunkel gehüllt, noch läßt sich nicht mit Sicherheit beaupten, daß er die nun vermissten Frauen, die er an sich zu fesseln und aus dem Banktresor ihrer Angehörigen und Bekannten zu entfernen wußte, aus der Welt geschafft hat; allein die Einzelheiten, die über das Leben und Werken, das Wan-dern und Reisen, das Gebaren und Korrespondiren dieses höchst bedenklichen Gesellen bekannt werden, haben viele Neugierde mit der Art, wie Hugo Schenk und Franz Schneider ihre Opfer um-garnierten und ins Verderben lockten, zum schrecklichen Ende des räuberischen Blutopfers. Der Mann, der unter so sorghaften Verdacht gefucht wird, ist der Schlosser Bartholomäus Rost, zu Pillen in Böhmen geboren, 29 Jahre alt. Die mutmaßlichen Opfer sind: 1. Anna Rost, geb. Fiala (gestorben in New York); 2. die Schön Marie Bodicla (vermißt); 3. Anna Rost, geborene Schimera (seine letzte Frau soll in Chicago leben). Durch eine Abgangsleitungsanzeige wurde die Behörde aufmerksam; durch das Aufsuchen eines verkauften Rosters mit den Effekten des Opfers kam man auf die Spur des Verdächtigen. Die Nachforschungen nach dem Rücklassen sind dadurch erweitert, daß die Urfahre zum Theil ins Ausland führen. Die Opfer weilten in Wien, die Mord — wenn es sich wirklich um Mord handelt — sind in Deutschland und Amerika geschehen. Die Wiener Blätter bringen halben lange Artikel über den mutmaßlichen Mörder und seine Opfer. Hoffentlich gelingt es bald, Klarheit in den mysteriösen Fall zu bringen.

Ein verheerendes Unwetter mit Hagelschlag vernichtete in der vorigen Woche die Ernte in den kroatisch-bohmischen Grenzbezirken. In Politzko wurden Bäume entwurzelt, Häuser abgedeckt und zahlreiches Vieh erschlagen; auch Menschen kamen um. In Kaditzka sollen 17 Menschen zu Grunde gegangen sein. Auf der Hochbahn zu Chicago verlor der Maschinist des elektrischen Motors eines Sonderzeuges die Herrschaft über die Maschine, es erfolgte ein Zusammenstoß mit einem anderen Auto. 40 Personen wurden verletzt, jedoch Niemand lebensgefährlich.

Sokales und Provinzielles.

Breslau, den 1. Juni 1899.

Die Schularztfrage

scheint in Breslau nicht so bald ihrer Erledigung entgegengeführt werden, trotz der fast einstimmigen Annahme des bekannten Antrages Simon in der Stadtverordnetenversammlung. Durch die beschlossene Unstimmung des Stadtrates glaubt der Magistrat offenbar, zunächst das Nothwendige nach dieser Richtung hin voll gethan zu haben. Die „Bresl. Ztg.“, die sich mit den Intentionen unserer Stadtverwaltung sonst recht vertraut zeigt, schrieb vor einigen Tagen:

„Durch den kürzlich gefassten Beschluß, für Breslau einen Stadtarzt anzustellen, ist zunächst der Antrag Simon und Genossen, betreffend die Anstellung von Schularzten, zurückgestellt worden. Gerade die Schulhygiene wird ja zu den wichtigsten Interessen des neuen Stadtrates gehören; erst in der praktischen Verhältnis wird es sich natürlich zeigen, wie weit ein einzelner Mann im Stande sein wird, segensreich auf diesem Gebiete zu wirken, und ob man nicht doch bald zu der Forderung von direkten Schularzten zurückkehren wird.“

Das Letztere sollte doch unseres Erachtens schon jetzt jedem, der auch nur einigermaßen mit dieser Materie vertraut ist, klar sein. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß ein Mann, und möge er noch so tüchtig sein, die Funktionen, die den Schularzten zufallen sollen, bei etwa 50,000 Volksschülern zu erfüllen vermöge.

Ein wenig weiter ist man in dieser Frage schon in Berlin. Der dortige Magistrat stellt für die zunächst in 20 bis 25 Gemeinde-Schulen anzustellenden Schularzte einige allgemeine Sätze auf; ihre Obliegenheiten sollen in Folgendem bestehen:

1. die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulpflichtigkeit, 2. die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und seelische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen, erforderlichen Fällen unter Mitwirkung von Spezialärzten, 3. auf Gutachten der Schul-Kommission bezüglichweise des Rettors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulfach behinderten Kindes, 4. die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderlichen Gutachtens: a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperlicher Behinderungen von Schulkindern, b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulbaus und seiner Geräte. Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus einschließlich der Schulklassen während oder außerhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung bei dem Rettor in angewandten Zeiträumen zu besichtigen und die von ihm beobachteten hygienischen Mängel dem Rettor mitzuteilen. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schul-Deputation veröffentlicht. Die Schularzte werden periodisch zu Bezeichnungen berufen, welche von einem dazu vom Vorstandenden der Schul-Deputation bestimmten Mitgliede der Schul-Deputation geleitet werden. Der Schularzt soll in der Nähe der Schule wohnen. Er erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 Mark.

In der Begründung dieser Sätze heißt es u. a.:

„Von den Aufgaben des Schularztes halten wir die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulpflichtigkeit ganz besonders wichtig. Nach der geltenden Bestimmung soll das Kind zu demjenigen Aufsichtsbeamten der Schule zugeführt werden, welcher auf die Befriedigung des nächsten Lebensjahres folgt. Schwächliche Kinder erhalten bisher auf einjähriges Alter den vor dem Vater zu gewünschten Aufschub.“

Hierzu wird sich durch die Prüfung des Schularztes wenig ändern. Denn im Allgemeinen wird der Schularzt dem Urteil des von dem Vater zu Rate gezogenen Arztes zustimmen. In dem Begriff des öffentlichen Schulwanges liegt aber, daß der bekannte Arzt im Falle der Meinungsverschiedenheit die Entscheidung behält, so lange nicht auf dem Begehwerdebeweise durch die Schuldeputation und auf Grund einer sachverständigen Prüfung anders beschlossen wird.

Vielfäufiger ist der umgekehrte Fall, in welchem der Vater sein Kind, trotz der vorhandenen Schwächlichkeit, in die Schule bringt will. Das Kind, welches in der Häßlichkeit seine Abwesenheit nicht findet, soll dann die Schule gewissermaßen als Kindergarten nutzen. Wenn nun auf Grund derzeitiger Untersuchung für manche Kinder die Aufnahme für die Schule verschoben wird, so wird damit nicht das Kind bedrängter Familien zeitweise hilflos gelassen; die Kindergärten, welche von der Stadtgemeinde nach Bedarf unterhalten werden, sind die Stellen, durch welche ihm Hilfe zugeführt werden kann. Die ferner angegebenen Aufgaben der Schularzte erfordern selbstverständlich, denn daß die für Lebensklassen bestimmten Kinder durch die Schularzte geprüft werden, liegt ebenso nahe, wie, daß in Sonderfällen die durch angebliche Krankheit entschuldigten Schulerschämisse einer Untersuchung durch den Schularzt unterworfen werden. Für die unbedeuteten Eltern wird es erwünschter sein, durch ein Urteil des Schularztes geschützt zu werden, als durch ein solches des Arztes, welcher jetzt in vielen Fällen nur mit Unrecht angerufen wird. Weiter wird der Schularzt durch Besuch der Klassen befähigt sein, einerseits auf eigentümliche Mängel in den Schuleinrichtungen aufmerksam zu machen und andererseits die Schulverwaltung gegen unberechtigte Klagen durch sein sachverständiges Urteil zu schützen. Was die Stellung der Schularzte im Allgemeinen betrifft, so haben wir uns bemüht, Ihnen überall die Möglichkeit der Erziehung kundigen Rathe zu herbeizuführen, die Toce der medizinischen Künste aber zurückzubringen.

Und gehen die hier gezeichneten Aufgaben der Schularzte entschieden noch nicht weit genug. Ziemlich ist man in Berlin aber doch schon um ein ganzes Stück weiter wie in lieben Breslau. Warum man hier ein so langsame Tempo inne hält, verstehen wir wirklich nicht. An Erfahrungen auf dem Gebiete der Schularzfrage fehlt es wirklich nicht. In einer ganzen Anzahl deutscher Städte hat sich diese Institution längst trefflich bewährt. Man brauchte nur von den dort gewonnenen Erfahrungen zu lernen, es ist wirklich ganz unnötig, hier die ganze Geschichte noch einmal in ängstlich tappender Art durchzunehmen.

Berkürzung des Schulunterrichts.

Die Förderung der Agrarwissenschaften, betreffend Berkürzung des Schulunterrichts, hat eine bemerkenswerte Unterstützung erfahren, und zwar auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins katholischer Lehrer Schlesien. Der Verein hat die Forderung erhoben: „Im Interesse der Gesundheit der Kinder ist die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden zu vermindern und die Belastung des gesamten Unterrichts auf den Vormittag anzustreben.“ Um diesen Beschluß des katholischen Lehrervereins zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß in den schleischen Landsschulen der Halbtagsunterricht bereits Regel ist, da auf je 100 Lehrer im Regierungsbezirk Liegnitz 166, im Reg.-Bez. Breslau 172 und im Reg.-Bez. Oppeln 123 Schulklassen entfallen. Die große Mehrzahl der Schulklassen hat also Halbtagsunterricht. Diese Beschränkung scheint dem unter geistlichen Banner machirenden katholischen Pädagogen noch nicht genügend zu sein. Auf der Versammlung hat der als Vertreter der Regierung anwesende Geheimer Regierungs- und Schulrat Füttner besonders zum Studium der katholischen Pädagogik aufgefordert. Wenn diese Pädagogik aber von der Art ist, wie sie in obigem Beschluß zum Ausdruck kommt, so dürfte dieses Studium doch nicht besonders empfehlenswert sein.

* **Großer Maurerstreik in Dresden.** Wie wir schon gestern mittheilten, ist in Dresden ein allgemeiner Maurerstreik ausgebrochen. Es freien 3000 Mann.

* **Zu Sachen der beleidigten Herrenhänsler** hatte unser Verantwortlicher, Genosse Löbe, heute seine erste Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter. Die Angelegenheit scheint sehr eilig zu sein, denn Genosse Löbe erhält seine Vorladung nur $\frac{1}{2}$ Stunde vor dem Termin.

* **Wochen-Bericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau.** In der Berichtswoche vom 21. Mai bis 27. Mai 1899 sind 90 Geschlechtsungen meldet worden. In der Woche wurden 336 Kinder geboren. Davon waren 275 männlich, 61 weiblich, 324 lebend geboren (165 männlich, 159 weiblich), 12 totgeboren (7 männlich, 5 weiblich). Einschließlich der nachträglich Geborenen sind 191 Sterbefälle (112 männlich, 79 weiblich) im Berichtswoche vorgekommen. Todesursachen: Scharlach 1, Masern und Röteln 3, Rose 1, Diphtherie 3, Grippe 1, Hohenbecken 1, Keuchhusten 1, Unterleibspiphys 1, Fluß 1, Brechdurchfall 2, Magen- und Darmkatarrh 16, andere akute Darmkatarrhe 2, akuter Gelenkentzündung 1, andere Entzündungen 1, Krebs 7, Gehirnblut 10, Krämpfe 18, andere Krankheiten des Gehirns 2, Lungenschwund 24, Lungen- und Leistdrüsen-Entzündung 21, andere akute Entzündungen der Atemhörgänge 5, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 1, Lebenschwäche und Atriose der Kinder 14, alle übrigen Krankheiten 55, Verunglückung 4, Selbstmord 3, Todschlag 1, Unbekannt 1.

* **Sozialdemokratischer Verein.** Eine äußerst interessante Versammlung dürfte die am kommen den Montag, den 5. Juni, stattfindende Vereinsversammlung werden, in welcher die Diskussion über die beiden Vorträge der letzten Sitzung stattfindet. Das durchaus nicht leichte Gebiet der behandelten Fragen wird zwielos durch die Diskussion eine weitere Klärung erfahren. Der Verein lädt alle, die sich für die Hauptfragen unserer Partei interessieren, zu diesem Debattenabend ein.

* **Gartenseit.** Sonntag, den 4. Juni, findet in dem schönen, schattigen, dem Breslauer Publikum reizvoll delanierten Volksgarten ein Gartenseit, bestehend in Vocal- und Instrumentalkonzert, verbunden mit Feuerwerk und Tanz statt. Durch Aufstellen eines riesigen Luftballons und verschiedene Kinderbelustigungen wird für Unterhaltung gesorgt werden. Das Feuer wird erzeugt von den Selantern 3 alten Männergesangvereinen „Liederbund“, „Columbia“ und „Lucas“ unter Leitung ihres bewährten Herrn Dirig. A. Neumann und Mitwirkung der Breslauer Konzertkapelle unter Leitung des Herrn Musikdirektors R. Werner. Das sorgfältig ausgemalte Programm spricht für einen genügsamen Sonntag.

* **Strassenpartie.** Behufs Verlegung von Gas- und Wasserrohren ist die Siegengasse vom 29. Mai bis 10. Juni c. und die Wilschgasse vom 29. Mai bis 17. Juni c. für Fußgänger und Steiter gesperrt worden. — Behufs Neuverlegung wird die Siegengasse vom 19. Juni c. an auf die Dauer von 4 Wochen für Fußgänger und Steiter gesperrt.

* **Zur Anlegung von Dampfschiffen.** Aus Anlaß eines einzigen Falles ist, nach der „Sächs. Zeitung“, die Gewerbeaufsichtsbeamten neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Betrieb gegen die Borschleite des 5. Ab. 1 bei allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfschiffen vom 5. August 1890 nicht nur dann vorliegt, wenn beide des Schiffes der a. o. bezeichneten Art, oder des Gesellschaftsvertrags unter bezeichneten Rahmen liegen, sondern auch dann, wenn bewohnt

